



BUNDESGERICHTSHOF

BESCHLUSS

III ARZ 1/22

vom

12. Oktober 2022

in dem Amtsenthebungsverfahren

Der III. Zivilsenat des Bundesgerichtshofs hat am 12. Oktober 2022 durch den Vorsitzenden Richter Dr. Herrmann, den Richter Dr. Kessen, die Richterin Dr. Linder sowie die Richter Dr. Herr und Liepin

beschlossen:

Der ehrenamtliche Richter im Senat für Wirtschaftsprüfersachen
beim Bundesgerichtshof H. wird sei-
nes Amtes enthoben.

Gründe:

- 1 Der Beteiligte hat mitgeteilt, dass er in den Beirat der Wirtschaftsprüferkammer berufen worden sei, und darum gebeten, einen Nachfolger für ihn als Mitglied des Senats für Wirtschaftsprüfersachen zu berufen. Das Bundesministerium der Justiz hat daraufhin beantragt, den Beteiligten seines Amtes zu entheben.
- 2 Dem Antrag war stattzugeben. Nach § 76 Abs. 2 WPO dürfen die ehrenamtlichen Richter nicht gleichzeitig dem Beirat der Wirtschaftsprüferkammer angehören. Gemäß § 77 Abs. 1 Nr. 2 WPO ist ein ehrenamtlicher Richter auf Antrag

der Justizverwaltung, die ihn berufen hat, seines Amtes zu entheben, wenn nachträglich ein Umstand eintritt, welcher der Berufung zum Beisitzer entgegensteht.

Herrmann

Kessen

Linder

Herr

Liepin